



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

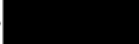
**Gustav Wall**




per E-Mail:

@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-

TELEFAX (0228) 997799-

E-MAIL @bfdi.bund.de

BEARBEITET VON 

INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 04.11.2015

GESCHÄFTSZ. VIII-193-2 II#0883

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag zum "Routerzwang" [#11566]**

BEZUG Ihre E-Mail vom 12.10.2015

ANLAGEN - 2 -

Sehr geehrter Herr Wall,

ich habe Ihre IFG-Anfrage zum TK-Endgerätegesetz erhalten. Hier gibt es nur wenige Aspekte, die aus datenschutzrechtlicher Sicht relevant sind, so dass sich nur zwei Schreiben auf diese Thematik beziehen.

Ich habe die beiden Stellungnahmen aus den Jahren 2013 und 2015 beigefügt.

Weiterhin fand vor wenigen Wochen per E-Mail eine kurze Diskussion zwischen einem Vertreter eines Telekommunikationsanbieters und dem Unterzeichner statt. Der Vertreter des Telekommunikationsanbieters wollte die BfDI (und die BNetzA) auf eine mögliche Datenschutz-Problematik in Zusammenhang mit dem TK-Endgerätegesetz hinweisen. Da mir nicht bekannt ist, ob in den E-Mails des Telekommunikationsanbieters Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten sind, muss ich den Vertreter des Telekommunikationsanbieters um Stellungnahme bitten. Außerdem sind Name und Kontaktdaten zu schwärzen. Hier würden Gebühren im unteren bis mittleren zweistelligen Bereich, also voraussichtlich i. H. v. 30 – 60 €, anfallen. Bitte teilen Sie



mir mit, ob Sie Ihren Antrag insoweit aufrecht erhalten möchten. In diesem Fall bitte ich weiterhin um eine Begründung des Antrags (s. § 7 Abs. 1 Satz 3 IFG).

Da Sie insbesondere an der Position der BfDI interessiert sind, möchte ich einige Auszüge aus den E-Mails an den Vertreter des Telekommunikationsanbieters beifügen, anhand denen Sie meine Position erkennen können. Dieser Teil enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und bezieht sich auf die üblicherweise aktive Verschlüsselung der Kommunikation für Internetzugang und Telefonie in Kabelnetzen:

*„...vielen Dank für Ihre E-Mail, in der Sie auf die Gefahr hinweisen, dass Teilnehmer, die den Kabel-Router selbst betreiben, auf den Telekommunikationsverkehr aller am Cluster angeschlossenen Teilnehmer zugreifen könnten. Dies verstehe ich nicht. Bisher war ich davon ausgegangen, dass im DOCSIS-Standard eine Verschlüsselung vorgesehen ist, die auch von den deutschen Kabel-Anbietern verwendet wird. Weiterhin gehe ich davon aus, dass ein Kabel-Netz so aufgebaut ist, dass im Haushalt auch mehrere Endgeräte (Kabelmodem für Internet und Telefonie, Fernseher, Receiver/Recorder) an das Kabelnetz angeschlossen werden können. Ebenfalls möglich sind DVB-C-Karten für den PC (ab ca. 60 €), mit denen man unverschlüsselte Kommunikation vermutlich leicht mitschneiden könnte. Sofern ich hier nichts falsch verstanden habe, ist eine verschlüsselte Kommunikation im Kabelnetz bereits jetzt zwingend erforderlich.*

*Nach meinem Verständnis ist die maximale Gefahr für Teilnehmer - um in Ihrem Bild zu bleiben -, dass man beobachten kann, wie viele Briefe der Briefträger in den Briefkasten wirft und evtl. wie dick sie sind, nicht aber von wem und was darin steht. Die Briefkästen dürften auch nicht mit Namen beschriftet sein.“*

*„Ich verstehe jedoch nicht, weshalb Sie gerade bei Routern besondere Bedenken haben. Um hier ein Erstellen von Nutzungsstatistiken der anderen Teilnehmer zu verhindern, dürften ausschließlich von Ihnen betriebene Geräte an das Kabelnetz angeschlossen werden. Es müsste insbesondere verhindert werden, dass ein PC mit DVB-C-Karte mit dem Kabelnetz verbunden wird. Da dies jedoch nicht umsetzbar sein dürfte, kann ich auch kein Problem darin erkennen, wenn ein Teilnehmer einen DSL-Router selbst betreibt. Das "Gefährdungspotential" dürfte damit nicht steigen.“*

*„...ich denke, wir haben alle wichtigen Argumente schon mindestens einmal ausgetauscht. Sicher könnte man noch weitere Details diskutieren ..., es dürfte jedoch nur zu wenig neuen Erkenntnissen führen.“*



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 3 VON 3

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

